Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1238

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts

- Nr. 530, 1138 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel I Ziffer 3a des Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts wird dahin abgeändert:

3a. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

(1) Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt.

(2) Sie treten mit Ablauf des auf die Vollendung des 68. Lebensjahres folgenden Monats in den Ruhestand."

Bonn, den 26. Juli 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1